

Gemeinde Müssen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Ingmar Juhl

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Müssen

Datum

16.09.2021

Beratung:

Einrichtung eines absoluten Halteverbots in der Dorfstraße

Im Bereich der Dorfstraße auf Höhe der Zuwegung der Schule kommt es immer wieder zu gefährlichen Verkehrssituationen aufgrund kurzzeitig parkender Autos. Eltern bringen und holen ihre Kinder zur Schule und stellen im betreffenden Bereich ihre PKW ab. Der übrige Verkehr, unter anderem auch der Busverkehr muss sich dann zwischen den Autos „langschlängeln“. Dadurch, dass dann Schulkinder über die Straßen laufen, entstehen erheblich gefährliche Situationen.

Es wird der Vorschlag gemacht ein zeitlich befristetes Halteverbot einzurichten, um die Situation direkt vor der Schulzuwegung zu entspannen und dem Schulbusverkehr ausreichend Platz einzuräumen.

Es soll ein absolutes Halteverbot eingerichtet werden, da ein eingeschränktes Haltverbot kurzzeitiges Halten erlaubt und zu keiner Verbesserung führen würde. Das Halteverbot soll auf die Schulzeiten (Mo-Fr und 7-17 Uhr) beschränkt werden. Auf der anliegenden Karte wird das Halteverbot beidseitig von Höhe Hausnummer Dorfstraße 14/16 bis Hausnummer Dorfstraße 28/30 ausgewiesen.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung Müssen beschließt für den Bereich Dorfstraße 14/16 bis Dorfstraße 28/30 ein beidseitiges absolutes Halteverbot (VZ 283) mit dem Zusatz Mo-Fr 7-17 Uhr.